

6431 Schwyz, Postfach 1260

An das  
Eidgenössische Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

elektronisch an: [pg@bakom.admin.ch](mailto:pg@bakom.admin.ch)

Schwyz, 28. August 2018

**Änderung der Postverordnung – Neue Erreichbarkeitsvorgaben**  
Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen betreffend die Änderung der Postverordnung zur Vernehmlassung bis 31. August 2018 unterbreitet. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Der Regierungsrat begrüsst die neuen Erreichbarkeitsvorgaben zum Poststellennetz. Die bisherigen Erreichbarkeitskriterien bilden lediglich einen nationalen Durchschnitt ab, nicht jedoch die effektive Erreichbarkeit in den Kantonen. Die strengeren Erreichbarkeitskriterien können laut Bericht der Arbeitsgruppe im Kanton Schwyz eingehalten werden – nicht jedoch in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Obwalden und Freiburg. Gemäss Vernehmlassungsvorlage sollen ebenfalls die Barzahlungsdienstleistungen innerhalb jedes Kantons von 90% der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Auch dieser Anpassung der Erreichbarkeitsvorgaben (bisher 30 Minuten) stimmt der Regierungsrat zu.

Was leider bestehen bleibt, ist eine Lücke hinsichtlich der KMU. Zahlreiche Poststellen werden derzeit in Agenturen umgewandelt. Damit fällt die Möglichkeit des Barzahlungsverkehrs am Postschalter weg. In Gemeinden mit Agenturen bietet die Post seit Herbst 2017 den Zahlungsverkehr an der Haustür an. Dieser ist aber nicht auf die Bedürfnisse der KMU ausgerichtet. Die Post führt in diesem Zusammenhang ins Feld, dass der Zahlungsverkehr in Postagenturen nicht mit dem Geldwäschereigesetz kompatibel ist. Ob dem wirklich so ist, klärt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete derzeit ab. Die Studienergebnisse sind zwingend in die weiteren Entwicklungsschritte einfließen zu lassen. Mit einem geeigneten Angebot des Barzahlungsverkehrs könnten die Postagenturen nämlich wesentlich aufgewertet und deren Akzeptanz erhöht werden. Das Fehlen dieser Dienstleistung ist heute der grösste Makel der Postagenturen. Gleichzeitig werden die Agenturen von den Kunden wegen der langen Öffnungszeiten geschätzt.

Positiv zu würdigen ist zudem der Revisionsvorschlag, dass die Post künftig Kantone und Gemeinden frühzeitig informieren soll, wenn sie das Poststellennetz anpasst. Diesbezüglich darf jedoch anerkennend festgehalten werden, dass die Post die Kommunikation mit dem Kanton Schwyz und den Gemeinden bereits seit einigen Jahren deutlich intensiviert hat und mit dem Volkswirtschaftsdepartement sowie den betroffenen Gemeinden in einem regelmässigen Austausch steht. Auf diese Weise konnten und können zusammen mit den betroffenen Gemeinden gute Alternativangebote erarbeitet werden.

Für die Einladung zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und grüssen Sie freundlich.

Im Namen des Regierungsrates:

Kaspar Michel, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

Kopie z.K. an:

– Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.